

Interne fachliche Stellungnahme

des Amtes der Tiroler Landesregierung zum Kraftwerksprojekt der TIWAG am Tauernbach (Sommer 2009)

- Der Tauernbach ist durch eine extrem *ungleiche* Verteilung der Abflüsse zwischen Winter- und Sommerhalbjahr gekennzeichnet. Während im langjährigen Durchschnitt nur rund 9 % des Wassers zwischen Oktober und März abfließen, sind es zwischen April und September bis zu 91 % und davon der überwiegende Teil wiederum nur in den Monaten Juni, Juli und August. Die Energieerzeugung eines Ausleitungs-Laufkraftwerkes am Tauernbach würde daher zum allergrößten Teil nur im *Sommer* stattfinden, in einer Zeit also, in der in Tirol ohnehin Überschüsse produziert werden. Mangels eines Speichers müsste diese Energie zwingend genau im Moment der Erzeugung zu welchen Preisen auch immer verkauft oder besser gesagt am Markt untergebracht werden. Damit mögen zwar gegenwärtig Gewinne entweder direkt oder im Umweg der Gewährleistung von Gegengeschäften (z.B. Importe zu Mangelzeiten) erzielbar sein, von einer langfristig *nachhaltigen* Strategie im Sinne einer Versorgungssicherheit bzw. einer möglichst großen Unabhängigkeit von ausländischer Versorgung kann aber *keinesfalls* gesprochen werden. Die (längerfristige) Sinnhaftigkeit des Projektes ist daher massiv in Zweifel zu ziehen, wobei insbesondere zu bedenken ist, dass große Wasserkraftanlagen eine Bestandsdauer von rund 100 Jahren aufweisen und daher auch entsprechend zukunftsorientiert konzipiert werden sollten.
- Das gegenständliche Projekt kann *nicht* mit einem Stau-Laufkraftwerk an einem großen Talgewässer wie z.B. dem Inn verglichen werden, weil dort wenigstens eine Winter-Sommer-Verteilung der Abflüsse von rund 30% zu 70% gegeben ist.
- Der Verzicht auf *jede* Form einer (Zwischen-)Speicherung bzw. auch nur vorübergehenden Wasserumlagerung - womit also keineswegs eine Großspeicherung von Wasser gemeint ist - ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf selbst eine begrenzte Anpassung an die Erfordernisse und Chancen des Strommarktes, was einer *Vergeudung* von Effizienzpotenzial gleichkommt. Da u.a. die heutigen Randbedingungen des Strommarktes zu einer steigenden Volatilität des Strompreise führen (sehr große Differenzen zwischen einzelnen Tagen oder fallweise auch nur Stunden) wäre bereits ein relativ kleiner Speicher geeignet, die Erzeugung wenigstens kurzfristig die Zeiten hoher Strompreise zu verschieben bzw. sich diesen Zeiten besser anzupassen. Ist keinerlei Speichermöglichkeit vorhanden

(wie beim gegenständlichen Projekt), wird diese Option *verschenkt*, was zu entsprechenden Erlösdefiziten führen würde bzw. keine Erlösoptimierung zulässt. Eine Wasserkraftanlage ohne Speicherung stellt daher insbesondere unter den konkreten Gegebenheiten eindeutig eine *suboptimale* Lösung dar. Abgesehen von der Erlössituation würde jedoch auch aus gesamthafter energiewirtschaftlicher Sicht der zunehmend steigende Anteil an fluktuierenden erneuerbaren Energien (Wind und Solar) unbedingt einen flexibleren Einsatz einer viel besser steuerbaren Wasserkraftanlage erfordern.

- Glaubwürdigkeit bzw. Akzeptanz *im Großen* nicht gegeben, weil "Kehrtwendung" zu der seit 2004 (Optionenbericht) von Politik, TIWAG und Experten stets transportierten und (mehr oder weniger gut) kommunizierten Argumentation, dass die Nutzung der großen Wasserkraftressourcen in Tirol in Form von Speicherkraftwerken erfolgen muss, um den damit erzeugten *Spitzenstrom* in Fortführung der bewährten Energie- und Unternehmenspolitik des Landes zur *tauschweisen* Beschaffung der nötigen Grundlast einzusetzen. Glaubwürdigkeit bzw. Akzeptanz ebenso *im Kleinen* nicht gegeben, weil die "Gegnerschaft" *entweder* den Wegfall eines Speichers (wie im ursprünglichen Projekt Raneburg-Matrei vorgesehen) als Teilerfolg werten und daher auch gegen das neue Projekt weiter Widerstand leisten *oder aber* vermuten wird, dass dieser Speicher im Nachhinein ohnehin gebaut werden soll, was den gleichen Effekt hätte.
- Beim derzeitigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass sich der Tauernbach in der Projektstrecke nur in einem "mäßigen" Gewässerzustand befindet, was einen Sanierungsbedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (auf Basis EU-Wasserrahmenrichtlinien) auslösen würde. Das gegenständliche Projekt wäre mit diesem Sanierungsbedarf nur schwer vereinbar.